

II-4323 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/97-Par1/91

1800 IAB

1991 -12- 23

zu 1833 IJ

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

Wien, 20. Dezember 1991

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1833/J-NR/91, betreffend die Situation von hörbehinderten und gehörlosen Studierenden, die die Abgeordneten SRB und Genossen am 31. Oktober 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Gehörlose Studierende benötigen Gebärdendolmetscher, die Voraussetzung für ein Studium sind:
 - a) an welchen Hochschulen/Universitäten stehen Gebärdendolmetscher zur Verfügung?
 - b) in welchem Stundenausmaß stehen sie zur Verfügung?
 - c) Stehen sie vor allem dann zur Verfügung, wenn sie benötigt werden?
2. An welchen Hochschulen/Universitäten stehen keine Gebärdendolmetscher zur Verfügung?
3. Was sind die Gründe dafür?
4. Sind Sie bereit, alles zu unternehmen, damit an sämtlichen Hochschulen/Universitäten Gebärdendolmetscher zur Verfügung stehen?
5. Bis wann könnte dies der Fall sein?

Antworten zu 1. bis 5.:

Da bis vor kurzer Zeit die Vertreter der Betroffenen eine Möglichkeit zur integrierten Schulausbildung ausschließlich nach der Methode der Lautsprache und des Lippenlesens für zielführend hielten, wird die Gebärdensprache im AHS/BHS und Universitätsbereich nicht angewendet (vgl. bilingualer Schulversuch in Klagenfurt).

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist - wie auch bei der Integration blinder Studenten - aber bemüht, den einzelnen betroffenen Studierenden jene Unterstützung anzubieten, die ihnen die Aufnahme und einen erfolgreichen Verlauf eines Studiums ermöglicht bzw. erleichtert (Verstärkeranlagen/ Visualisierungsgeräte in den Hörsälen, a.o. Studienunterstützungen, Stipendien).

Seit dem Studienjahr 1990/91 wird eine Lehrveranstaltung "Gebärdensprache" am Institut für Dolmetsch- und Übersetzer- ausbildung der Universität Graz angeboten. Dieses Projekt wird seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung durch die zusätzliche Zurverfügungstellung von remunierten Lehraufträgen im Ausmaß von vier Semesterwochenstunden gefördert.

Eine darüber hinausgehende Förderung durch remunerierte Lehraufträge - sollte ein entsprechender Bedarf vorhanden sein - müßte aus dem der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz zur Verfügung stehenden Kontingent bedeckt werden.

An das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurden bislang keine derartigen Wünsche herangetragen.

Außerdem wird im Studienjahr 1991/92 ein Projekt "Gehörlosenkultur" an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt unterstützt, das sich erstmals mit den Bedürfnissen und Problemen Gehörloser im allgemeinen und in den Bildungsinstitutionen im speziellen wissenschaftlich auseinandersetzen wird.

- 3 -

6. Hörbehinderte Studierende benötigen Hörsäle, die mit Induktionsschleifen ausgestattet sind. An welchen Hochschulen/Universitäten sind diese bereits vorhanden?
7. An welchen Hochschulen/Universitäten sind noch keine vorhanden?

Antwort zu 6. und 7.:

Derzeit sind an keiner Hochschule und Universität Hörsäle mit Induktionsschleifen ausgestattet.

8. Was sind die Gründe dafür?

Antwort:

In den Richtlinien für behindertengerechtes Bauen stellen Induktionsschleifen keine normale bauliche Ausstattung dar.

Es wurden bisher von den einzelnen Universitäten bzw. Kunsthochschulen auch keine Anträge gestellt, derartige Induktionsschleifen vorzusehen, da sich für die Universitäten und Kunsthochschulen diese Frage bisher offensichtlich noch nicht gestellt hat.

9. Sind Sie bereit, alles zu unternehmen, damit sämtliche Hochschulen/Universitäten mit den notwendigen Induktionsschleifen ausgestattet werden?
Wenn nein, was sind die Gründe dafür?

10. Bis wann werden die Hörsäle sämtlicher Hochschulen/Universitäten mit Induktionsschleifen ausgestattet sein?

Antwort zu 9. und 10.:

Da die Hörsäle üblicherweise mit audiovisuellen Medien ausgestattet sind, ist der Einbau von Induktionsschleifen wegen einer allfälligen gegenseitigen Störung der Anlagen problematisch.

- 4 -

Eine technisch wahrscheinlich zweckmäßigere Lösung stellen drahtgebundene Einrichtungen in der Hörsaalbestuhlung oder transportable Infrarotanlagen zur Informationsübertragung dar.

In Zukunft wird bei der Genehmigung von entsprechenden Projekten für Hörsäle und Seminarräume auf die Erfordernisse der hörbehinderten Studenten Rücksicht zu nehmen sein und es werden dort, wo es notwendig, zweckmäßig und technisch machbar ist, derartige Anlagen genehmigt werden, bzw. auch von der "Großgerätekommission - audiovisuelle Medien" selbst vorgeschlagen werden.

Der Bundesminister:

